

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 10

Rubrik: Pädagogische Beschlüsse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollen euch töten, oder verstümmeln, begleitet mit einigen Beispielen, wird genügen.

Glücklich die Schule, an welcher der Geist christl. Zucht, besonders strenger Disziplin, das Bemühen herrscht, die jungen Leute zu geordneter andauernder, unermüdeter Tätigkeit zu drängen, an welcher die Lehrkraft es versteht, die geistige Arbeit durch Milde und Liebe angenehm und anregend zu machen, wo die Kinder selbst in der Erholung unter Aufsicht sind, und glücklich die Schule, wo ferner auch die Wahrung und Belehrung die jungen Leute begleitet ins Leben.

Willst du segnen, Lehr ein Kind,
Aus dem Körnlein werden Ähren,
Wie dein Körnlein war gesinnt,
Wird das Brot die Welt einst nähren.

(Schluß folgt.)

Pädagogische Beschlüsse.

1. Ueber die Unterrichtszeit in den Fortbildungsschulen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe unterm 3. Februar d. J. folgende Verfügung erlassen: „Der von der Handelskammer in H. geäußerten Ansicht, wonach grundsätzlich der Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Abendstunden zu verlegen sei, vermag ich nicht beizutreten. Für die Bestimmung der Unterrichtszeit muß in erster Linie die Erwägung maßgebend sein, daß die Schüler, wenn sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen sollen, nicht geistig und körperlich ermüdet sein dürfen. Dies ist aber bei der im Handwerk durchweg üblichen Länge der täglichen Arbeitsschicht bei dem größten Teil der jungen Leute in den späteren Abendstunden der Fall. Darum sind auch erfahrungsgemäß die Lehrerfolge um so geringer und die Unaufmerksamkeit um so größer, je später die Unterrichtsstunden liegen. Auf den von der Handelskammer vom Abendunterricht erhofften Vorteil, daß er die jungen Leute vom Unfugtreiben abhalten werde, ist keineswegs mit Sicherheit zu rechnen. Vielmehr ist verschiedentlich darüber geklagt worden, daß die Fortbildungsschüler, wenn sie im Dunkeln von der Schule nach Hause gingen, besonders zu Ausschreitungen geneigt wären. Im allgemeinen wird demnach dahin zu streben sein, daß der Fortbildungsschulunterricht in die Nachmittags- oder früheren Abendstunden gelegt wird. Eine für jeden Einzelfall passende Regel wird sich indes kaum aufstellen lassen, da die örtlichen Verhältnisse, unter Umständen auch die Verhältnisse einzelner Gewerbe (z. B. der Bäcker, Gastwirte, Barbieren) mit in Betracht gezogen werden müssen. In keinem Falle sollte jedoch nach 9 Uhr abends noch Unterricht stattfinden. Als zweckmäßig und nachahmenswert kann die vom Magistrat der Stadt Magdeburg im Einvernehmen mit den Innungsvorständen getroffene Anordnung bezeichnet werden, wonach der Fortbildungsunterricht nicht später als von 5—7 Uhr nachmittags stattfinden soll.“

2. Zur Schulaufsichtsfrage faßte der rheinische Lehrertag in Krefeld einstimmig folgende Resolution: „Der Lehrertag hofft zuversichtlich, daß die königlich preussische Regierung allen Versuchen, die staatliche Schulaufsicht im Hauptamte zu Gunsten der nebenamtlichen zurückzudrängen, entschieden entgegenzutreten und den Grundsatz fachlicher Schulaufsicht zur Geltung bringen wird.“

3. Wie der „Fränk. Kurier“ wissen will, sollen in den letzten Monaten des vorigen Jahres aus dem Kultusministerium in München zwei Verfügungen an die Kreisregierungen ergangen sein, von denen die eine sich mit der Befoldungssache der Lehrer befaßt, die ander die Verleihung des Oberlehrertitels an Volksschullehrer zum Gegenstand hatte. In der ersten Verfügung soll es heißen: „Ein Mindestgehalt von 1200 Mark sei für Volksschullehrer genügend; das Verlangen der Landlehrer gehe nicht weiter; höher strebende Wünsche seien ihnen nur von den städtischen Führern beigebracht worden.“ Die zweite Verfügung soll eine Aufforderung seitens des Kultusministeriums an die Kreisregierungen enthalten haben, Vorschläge für Verleihung von Neujahrsauszeichnungen an Volksschullehrer zu machen, aber hauptsächlich Lehrer vom Lande und nur solche Lehrer vorzuschlagen, die sich nicht agitatorisch um die Verbesserung der Lehrer hervorgetan haben.

Aus dem Missionsgebiet.

China. Die Zahl der Katechumenen ist ständig im Wachsen, weshalb immer mehr Schulen zu errichten und Grundstücke für Neubauten zu kaufen sind.

In Süd-Schantung befinden sich folgende Schulen: Großes Seminar in Tsining mit 4 Alumnen, kleines Seminar in Puoly mit 15 Zöglingen, eine Katechisten-schule in Tsining mit 50 Schülern, 14 höhere chinesische Schulen mit 225 Schülern, 143 Volksschulen mit 1539 Knaben und 422 Mädchen. Lehrer und Katechisten gibt es 239.

Forderindien zählt 24 Lehranstalten und Schulen mit 209 Lehrern und Lehrerinnen und 5473 Zöglingen.

Britisch-Nordamerika. Die Mission am Lac d'Onion besteht seit 10 Jahren. Die Schwestern haben ein Pensionat mit 63 Kindern. Die Regierung gewährt für die Kristinder eine jährliche Unterstützung, was aber nicht genügt.

Forderindien zählt 2562 Elementarschulen mit 145,441 Kindern, 46 Seminarien mit 2192 Alumnen und Zöglingen, 162 Waisenhäuser mit 9874 Kindern. Es finden sich 826 europäische Missionäre, 1580 einheimische Priester und 2381 Schwestern. So meldet das Madras Directory für 1900.

Hongkong hat ein Asyl für arme, blinde, verkrüppelte, blödsinnige, verrückte Frauen, etwa 100 an der Zahl, dann die Schulen für 70 Waisenmädchen und etwa 200 Externe.

Die französischen Jesuiten in Sikawei (Kiangnan) sind vor einiger Zeit in den Besitz einer Pentateuch-Handschrift gelangt. Sie wurde in der Provinz Honan um 4000 Taels erworben. Es ist eine Rolle von 36 m Länge und 0,50 m Breite aus solid zusammengenähtem Schafslleder. Die Handschrift beginnt mit der Genesis und schließt mit dem Deuteronomium ab. Sie ist mit einer Rohrfeder (calamus) sehr sauber mit ziemlich schwarzer Tinte geschrieben ohne Vokalzeichen und umfaßt 238 ungleiche Kolonnen von je 49 Horizontallinien. Die Häute sind weiß, gut erhalten, fest und dauerhaft; einige Stücke scheinen neuer und wohl später eingefügt zu sein. Bloß am Ende einiger Kolonnen ist die Handschrift hier und da etwas schadhast. Ausradierungen, Korrekturen, Einschießel sind selten. Wahrscheinlich handelt es sich um eines jener zwölf Exemplare, von deren Existenz im Lande Kai-song-fu (Honan) bereits P. Gozani S. J. (1710) Meldung tut. Sieben oder acht wurden schon 1850 erworben und befinden sich meist in England. Ein Exemplar besitzt die Bibliothek des anglikanischen Bischofs in Hongkong, ein anderes die Universitätsbibliothek von Yale in den Vereinigten Staaten. Das neu erworbene soll zu eingehenderem Studium nach Frankreich kommen. Die alten Jesuiten haben zwölf ähnliche Rollen, die sich zu ihrer Zeit in der Synagoge von Kai-song-fu befanden, beschrieben.